04 Tiefbau- und Verkehrsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Entscheidung der Bürgerinitiative "Stadtbäume statt Leerräume" zur Umgestaltung der westlichen Rathausbrücke

Drucksache **0621/16**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	11.04.2016	nicht öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	13.04.2016	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	14.04.2016	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	19.04.2016	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Die Bürgerinitiative "Stadtbäume statt Leerräume" (BI) hat am 24.03.2016 per Mail dem Tiefbau- und Verkehrsamt (TVA) mitgeteilt, dass sie die Mehraufwendungen zur geänderten Ausführung der westlichen Rathausbrücke in Höhe von derzeit 161.908,61 EUR aus dem Baumkonto finanzieren werden. Diese Entscheidung entspricht den Inhalten der Vergleichsverhandlung und dem Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2015 zur DS 2722/15.

Parallel und unabhängig davon hat die BI am 21.03.2016 dem TVA den Vorschlag zur Prüfung unterbreitet, auf den Neubau der westlichen Brücke weitestgehend zu verzichten und zusätzlich dazu einen Betrag von 160.000,00 EUR aus dem Baumkonto an die Stadt zurück zu übertragen. Das TVA konnte diesem Vorschlag aus formalen (die Inhalte der Vergleichsverhandlung betreffend) und fachlichen Gründen nicht folgen und hat diesen mit entsprechender Begründung am 29.03.2016 schriftlich abgelehnt.

Dem Beschluss der BI vom 24.03.2016 folgend hat das TVA die BI um zweifelsfreie schriftliche Erklärung gebeten (diese liegt bis dato noch nicht vor) und zwischenzeitlich die Vorbereitungen für die geänderte Umsetzung der westlichen Brücke in Gang gesetzt.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die zeitliche Abfolge und die fachliche Begründung der Ablehnung des Vorschlages der B:I

© Stadt Erfurt

Das TVA hat am 02.03.2016 das Vertragsänderungsangebot des Auftragnehmers (AN) zur geänderten Ausführung der westlichen Rathausbrücke an die BI zu deren Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Am 17.03.2016 haben sich Vertreter des TVA, des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie Mitglieder der BI zu einer gemeinsamen Beratung getroffen um über die Inhalte des Vertragsänderungsangebotes zu sprechen. Gemeinsam wird festgestellt, dass nach derzeitigen Erkenntnissen die geänderte Ausführung des Brückenneubaus für die westliche Rathausbrücke zu einem Mehraufwand in Höhe von 161.908,91 EUR gegenüber dem bisherigen Vertrag zwischen AN und der Stadtverwaltung Erfurt führen wird. Einvernehmen besteht, dass die Mehraufwendungen aus dem Baumkonto zu finanzieren sind. Die Stadtverwaltung/TVA hat insoweit die Bedingungen und Fristen aus dem gerichtlichen Vergleich erfüllt.

Unabhängig davon und abweichend von den Vereinbarungen im Vergleich unterbreitet die BI am 21.03.2016 dem TVA den Vorschlag, auf den Neubau der westlichen Rathausbrücke ganz oder in Teilen zu verzichten, nur die (aus ihrer Sicht) "notwendigen" Instandsetzungen auszuführen und somit insgesamt die vorhandenen Widerlager unangetastet zu lassen, da dies den bestmöglichen Baumschutz gewährleisten würde. In Zusammenhang mit diesem Vorschlag (sofern das TVA diesen nach Prüfung der technischen Realisierbarkeit annehmen und dem Stadtrat in Änderung der Vergleichsverhandlungen, entsprechend DS 2722/15, vorschlagen kann) verzichtet die BI auf 160.000,00 EUR aus dem Baumkonto und reduziert damit den für die Neupflanzung zur Verfügung stehenden Betrag auf 140.000,00 EUR. Nach Rechnung der BI hat die Stadt die reale Möglichkeit, die Aufwendungen für den Neubau beider Brücken enorm zu reduzieren, indem sie die westliche Brücke nur repariert und erhält zuzüglich dazu 160.000 EUR von der BI aus dem Baumkonto zurück. Der Leiter des TVA hat diesen Vorschlag zwar sofort für nicht umsetzbar erklärt, aber eine detaillierte Prüfung und fachliche Stellungnahme zugesagt.

Mit E-Mail-Nachricht vom 24.03.2016 teilt die BI dem TVA ihre Entscheidung mit, die beiden widerlagernahen Bäume an der westlichen Brücke erhalten zu wollen und die für die geänderte Ausführung entstehenden Mehrkosten aus dem Baumkonto der BI zu finanzieren. Diese Entscheidung entspricht der Vergleichsverhandlung und dem Beschluss des Stadtrates zur DS 2722/15. Im Vergleich ist dazu festgeschrieben:
4. Für die östlich gelegenen Widerlager des westlichen Breitstroms (also vom Benediktplatz aus gesehen die erste Brücke - deren östliches Widerlager) verpflichtet sich die Beklagte nach Zuschlagserteilung unverzüglich ein Nachtragsangebot einzuholen, das eine konstruktive Lösung vor dem jetzigen Widerlager ermöglicht. Hierdurch soll der Erhalt der zwei wiederlagernahen Bäume ermöglicht werden. Der nötige Nachtragsumfang ist mit der Bürgerinitiative abzustimmen. Etwaige Nachtragskosten gehen zu Lasten des Umfangs des „Baumkontos".
5. Die Bürgerinitiative hat das Recht, innerhalb von vier Wochen nach Kenntnisnahme des Nachtragsumfangs eine solche konstruktive Lösung abzulehnen und stattdessen der jetzt ausgeschriebenen technischen Lösung zuzustimmen, für die hierdurch notwendigen Fällungen und Ersatzpflanzungen gilt das oben unter Pkt. 3 Genannte. Die Beklagte ermöglicht der Bürgerinitiative die Prüfung des Angebotes unter Offenlegung der Einheitspreise des Ursprungsangebotes.

Unabhängig von vorstehendem Beschluss der BI, lag zu diesem Zeitpunkt die fachliche Prüfung des TVA zum Vorschlag der BI, auf den Neubau der westlichen Brücke zu verzichten, noch nicht vor. Am 29.03.2016 überreicht das TVA der BI in einer E-Mail die formale und fachliche Begründung

© Stadt Erfurt

für die Ablehnung des Vorschlages:

"Der vorhandene Brückenüberbau hat aktuell eine Resttragfähigkeit von 12 Tonnen mit sinkender Prognose. Der Straßenbetriebshof hat den Überbau vor mehr als vier Jahrzehnten aus Stahlspundbohlen errichtet. Infolgedessen ist der Überbau so dünn und die Tragkraft heute so gering. Den Überbau der Westbrücke nicht vollständig zu erneuern würde in der Konsequenz bedeuten, dass der gesamte Straßenzug auf derzeit 12 Tonnen Gesamtnutzlast begrenzt bleibt und bei weiteren Einschränkungen der Tragkraft für die westliche Brücke sehr rasch das gleiche Szenario droht wie bis zum Februar 2016 an der östlichen Brücke.

Ein neuer Brückenüberbau der Westbrücke (gleich welcher) wird in jedem Fall eine Bauhöhe erreichen, die gleichauf mit der Überbaudicke der geplanten Brücke liegt. Den Mittelpfeiler zu erhalten, verbessert das statische System nicht, da auch dessen Tragfähigkeit rechnerisch nicht nachweisbar ist und bei der Gesamtbetrachtung noch immer die deutliche Verbesserung der Tragfähigkeit der Widerlager erforderlich wäre, die sich aber ohne Schädigung der Bäume nicht realisieren lässt. Nach den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung ist der anstehende Baugrund im Brückenbereich nicht geeignet, die Lasten einer neuen Konstruktion und die aktuellen Verkehrslasten sicher und setzungsfrei aufzunehmen. Aus diesem Grund sind Bohrpfähle als Tiefengründung vorgesehen. Den schlechten Baugrund kannten bereits unsere Vorfahren und haben beim Bau der Mühlstege und Brücken darauf reagiert. Das belegen die beim Abriss gefundenen Eichenpfähle der alten Gründungen. Diese Holzpfähle sind aufgrund des Verwitterungsprozesses und der nicht genau bestimmbaren Anzahl und Lage für einen Brückenneubau aber nicht wieder zu verwenden.

Um die Widerlager für eine weitere Nutzung zu ertüchtigen, sind Verbesserungen der Bodenbeschaffenheit unumgänglich. Hierzu sind Mikropfähle geeignet oder eine Hochdruck-injektion von Zementsuspension. Beide Verfahren bieten eine sichere Möglichkeit den Baugrund zu verbessern, bergen aber zum Einen ein Wirtschaftlichkeitsrisiko und zum Anderen die Gefahr, mit dem Einpressen der Zementsuspension irreparable Schäden an der Wurzelsubstanz der Bäume zu verursachen.
Die geplanten Bohrpfähle haben dagegen deutliche Vorteile, da die Abmessungen, die Material-mengen und der Eingriff in den Untergrund klar definiert sind.

Ungeachtet der genannten Risiken einer solchen Bautechnologie für die Gründung bzw. Unterbauten, bedarf es für eine fachlich einwandfreie Auflagerung der Brücke eines erheblichen Abtrages der vorhandenen Widerlagermauern, um Platz für die statisch erforderliche Auflagerbank zu schaffen. Auch hier müssten infolge der notwendigen Baugrube ein erheblicher Abtrag des umgebenden Erdreiches bzw. sehr aufwendige Baumschutzmaßnahmen erfolgen. Ob die Bäume dabei keinen Schaden nehmen bleibt dennoch ungewiss.

Die Wiederverwendung der Widerlager schließt ein statisches System wie im Amtsentwurf (Rahmenbauwerk) aus wirtschaftlichen und statischen Gründen aus. Die statisch hochbelasteten Rahmenecken bedingen eine sichere Einspannung der Widerlager / Gründung in den Baugrund. Dies ist mit den lediglich aus Natursteinmauerwerk bestehenden Bestandswiderlagern baulich nicht umzusetzen. Sollte dennoch diese Variante umgesetzt werden sollen, müssten die Widerlager aufwendig ertüchtigt und verstärkt werden, dies hat aber hohe finanzielle Kosten zur Folge und vergrößert den Eingriffsbereich zu Lasten der Bäume.

© Stadt Erfurt

Ein Überbau, der entgegen dem Amtsentwurf nicht Teil eines Rahmentragwerks ist, sondern frei aufgelagert wird, kann bei gleicher Ausbildung nicht die gewünschte Schlankheit erreichen. Hier würde der Überbau einfach dicker oder z.B. aus Spannbeton hergestellt werden müssen. Diese Bauweise wird bei dem vergleichsweise kleinen Bauwerk zu hohen Fixkosten führen und die Gesamtkosten überproportional steigen lassen.
Die Variante eines frei aufgelagerten Überbaus ist aus wirtschaftlichen und gestalterisch-ästhetischen Gründen nicht zielführend.

Im Fazit der Überlegungen zu der geänderten Brückenbauvariante lässt sich sagen, dass unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit keine Vorteile, aber deutliche Nachteile vorliegen. Darüber hinaus sind die Unversehrtheit und damit die Lebensfähigkeit der widerlagernahen Bäume direkt gefährdet und stellen gegenüber dem modifizierten Amtsentwurf (Beibehaltung der Entwurfskonstruktion mit Erhalt der Bäume) einen grundsätzlichen Widerspruch zur Zielstellung dar. Aus fachlicher Sicht ist daher diese Bauvariante abzulehnen."

Neben der ausführlichen Begründung der Ablehnung kündigt das TVA in der E-Mail eine Information an den Stadtrat respektive seiner Ausschüsse an.
Verbunden ist damit die Bitte an die BI, die Entscheidung der Brückenbauverwaltung (TVA) in der Öffentlichkeit nicht derart darzustellen, dass es technisch sehr wohl möglich sei, mindestens die Unterbauten der alten westlichen Brücke zu erhalten oder sogar gänzlich auf den Neubau zu verzichten, so den Gesamtinvestitionsbedarf für diese Maßnahme enorm zu senken und zuzüglich dazu noch 160.000,00 EUR aus dem Baumkonto zurück zu erhalten.

Eine technische Möglichkeit dafür ist objektiv nicht vorhanden und eine Interpretation in vorbeschriebener Art ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Zusammenfassung:
Die BI hat sich entschieden, die beiden westlichen widerlagernahen Bäume zu erhalten, dafür die Brücke in geänderter Form errichten zu lassen und die dafür erforderlichen Mehraufwendungen aus dem Baumkonto zu tragen. Die zweifelsfreie schriftliche Erklärung dazu, steht allerdings noch aus!
Der parallel zu diesem Prozess von der BI gemachte Vorschlag, auf den Neubau der Westbrücke ganz oder in Teilen zu verzichten und dazu 160.000,00 EUR aus dem Baumkonto zurück zu erhalten, musste das TVA aus formalen und sachlichen Gründen ablehnen.

Anlagenverzeichnis
Begründung Dringlichkeit

11.04.2016, gez. i.V. T. Thierbach
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt